

Vorlagen-Nr. **552/2023**

Öffentlich	552/2023
nichtöffentlich	

Antragsteller: Antrag WIB@WHV-Fraktion

Wilhelmshaven, 12.06.2023

**Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren
Förderschwerpunktes**

Beratungsfolge	Sitzungstag
Schulausschuss	21.06.2023 (07.09.2023; 02.11.2023)
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	26.06.2023
Verwaltungsausschuss	26.06.2023 (18.09.2023; 27.11.2023))
Rat	28.06.2023 (20.09.2023; 27.11.2023)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Förderzentrums Wilhelmshaven, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt sonderpädagogischer Unterstützung geistige Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Förderzentrum in Wilhelmshaven beschult werden können.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für entsprechende Umbaumaßnahmen im Schulkomplex Warthestraße ab dem Haushalt 2024ff mögliche Ressourcen bereitzustellen.

Begründung:

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. So sieht es auch Artikel 24 („Bildung“) der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der Menschen mit einer Behinderung den diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem garantiert. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 laufen in Niedersachsen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen jahrgangweise aufsteigend aus. Der Primarbereich der Förderschulen Lernen wurde vollständig abgebaut. Nach der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes Anfang 2018 haben einige Schulträger u. a. Wilhelmshaven die Möglichkeit wahrgenommen, Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2028 weiterlaufen zu lassen. Voraussetzung war dabei, dass die Schulträger ein regionales Inklusionskonzept erarbeitet haben, das deutlich macht, wie der Weg in ein inklusives Schulsystem vor Ort gestaltet werden soll.

Alle anderen Formen der Förderschulen bleiben erhalten.

Das Förderzentrum Wilhelmshaven wird daraufhin ab dem nächsten Schuljahr 2023/24 räumliche und pädagogische Kapazitäten neben dem Förderschwerpunkt Sprache anbieten können. Die pädagogische Expertise für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist im derzeitigen Lehrerkollegium bereits vorhanden. Die Motivation und Bereitschaft für den Aufbau und sukzessiven Aufwuchs dieses Schwerpunktes ist laut Aussage der Schulleiterin Frau Winkler vorhanden. Die Förderschwerpunkte Sprache und zukünftig geistige Entwicklung sind am selben Schulstandort laut Aussage der Schulleitung gut kombinierbar und geben dem Schulstandort und dem Kollegium eine langfristige Perspektive. Bis auf überschaubare Investitionen in Fach- und heilpädagogische Räume bietet das Schulzentrum gute Bedingungen für einen erfolgreichen Schulbetrieb.

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Bedingungen und Beeinträchtigungen in individueller Ausprägung zusätzlich erschwert.

Derzeit werden 80 Schülerinnen und Schüler aus Wilhelmshaven mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) in Jever unterrichtet. Durch einen deutlich verkürzten Schulweg profitiert die zukünftige Generation der Schülerinnen und Schüler dieses Förderschwerpunktes. Mit dem jährlichen Aufbau der Schulklassen GE werden sich die Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend reduzieren.